

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-929/2024
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	31.01.2024
Beschlussfassung zur Amtsbeschreibung und Budgetvorschlag für die Ernennung einer Südharzkönigin (2-jährlich)		
Bürgermeister/Tourismus		
Beratungsfolge	Wirtschafts- und Tourismusausschuss Gemeinde Südharz Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Tourismus

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, der Amtsbeschreibung und dem Budgetvorschlag für die Ernennung einer Südharzkönigin (2-jährlich personell wechselnd) als ehrenamtliche Repräsentantin und Botschafterin der Gemeinde Südharz zuzustimmen.

Begründung:

Die Ernennung einer „Südharzkönigin“ fördert das kulturelle Gemeindeleben, die Bewahrung von Traditionen, die Wahrnehmung/das Ansehen und Steigerung der Bekanntheit der Gemeinde Südharz und deren Identität regional und überregional. Das hat auch touristische Relevanz und unterstützt die Außenwahrnehmung unserer Gemeinde.

Die „Südharzkönigin“ wird die Gemeinde Südharz bei Veranstaltungen, Festen, Messen und weiteren offiziellen Terminen würdig repräsentieren und wird dadurch auch das Gemeinschaftsgefühl in unserer Region stärken.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Südharzkönigin erfordert erheblichen persönlichen Einsatz, Zeit und Engagement und auch finanzielle Belastungen entstehen.

Das zur Verfügung zu stellende Budget (siehe Budgetvorschlag) wird und soll dazu beitragen, zukünftige Anwärtinnen für das Ehrenamt zu interessieren, dieses attraktiv zu halten und entstehende Kosten zum Teil abzudecken (Anschaffung repräsentativer Kleidung und Zubehör, Reisekosten, Aufwandsentschädigung, siehe Budgetvorschlag).

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		0,- €	

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--


Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Notwendiger Haushaltsansatz (Ausgaben) pro Jahr: 1.175,00 €

(siehe Budgetvorschlag, Anlage)

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Die Kosten müssen im Haushalt bereit gestellt werden.
	 9.1.24

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates